

# AKTUELLE THEMEN IM FACHVERBAND DER REISEBÜROS 1. QUARTAL 2021

Covid-Krise.....	2
Margensteuer .....	3
Kollektivvertrag 2021 .....	4
Insolvenzabsicherung.....	6
Überarbeitung Befähigungsprüfung .....	6
Imagewerbung.....	7

## Covid-Krise

Eine Aufstellung der Tätigkeiten des Fachverbandes seit Beginn der Krise finden Sie [hier](#).

Die wichtigsten Erfolge seit Jahresbeginn 2021 finden Sie nachstehend:

### ✓ Lösung der Umsatzproblematik beim FKZ 800.000

Ein Update des Berechnungsbeispiels in den FAQs des BMF zum Fixkostenzuschuss 800.000 sorgte für Verunsicherung. Das neu eingefügte Berechnungsbeispiel unterschied sich maßgebend von der Musterberechnung des Fachverbandes. Es entstand fälschlicherweise der Eindruck, dass die frustrierten Aufwendungen nur für einen Monat angesetzt werden können. Diese Änderung der FAQs hat die COFAG in mehreren Fällen dazu veranlasst, Anträge mit frustrierten Aufwendungen für 10 Betrachtungszeiträume abzulehnen. Der Fachverband ist umgehend mithilfe des WKÖ-Generalsekretariat an das BMF herangetreten. Eine Korrektur der FAQ im Interesse der Branche erfolgte einige Tage später.

Da immer wieder Probleme bei der Auszahlung des FKZ 800.000 an den Fachverband herangetragen wurden, hat der Fachverband eine Umfrage unter Mitgliedsbetrieben durchgeführt. Diese Umfrage hat den bisherigen Eindruck bestätigt, dass Anfang des Jahres kaum ein Reisebüro Auszahlungen erhalten hat. Der Fachverband ist daraufhin mit der Umfrageauswertung an BM Köstinger bzw. das Kabinett des Finanzministers herangetreten.

Hauptproblem war, dass sämtliche Reisebüros bei der Plausibilitätsprüfung der COFAG durchgefallen sind (nicht angegebene ausländische Umsätze in der Steuererklärung, Anwendung Margensteuer,...) und daher ein Ergänzungsgutachten vom BMF angefordert werden muss.

Da es auch immer wieder Unklarheiten in Bezug auf die Berechnung des Umsatzes beim FKZ 800.000 gab, hat sich der Fachverband - gemeinsam mit dem ÖVT - um eine Klarstellung im BMF bemüht. Mitte März hat das BMF in seinen FAQs klargestellt, dass der Umsatzbegriff, auf den der pauschale Prozentsatz von 19 % anzuwenden ist, bei Reisebüros und Reiseveranstaltern sowohl Eigenumsätze als auch vermittelte und besorgte Umsätze umfasst.

Seit dieser Klarstellung werden die Anträge deutlich schneller bearbeitet und auch die Auszahlungen erfolgen in der Regel zeitnah.

### ✓ Erhöhung EU-Beihilfen Rahmen

Die EU-Kommission hat Ende Jänner - wie vom Fachverband mehrfach gefordert - die Obergrenzen für die staatliche Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise signifikant erhöht.

- Betriebe, für die bisher eine Obergrenze von 800.000 Euro galt, können Zuschüsse von bis zu 1,8 Mio. Euro erhalten.
- Die maximale Zuschussgrenze beim Verlustausgleich für mittlere/größere Unternehmen wurde von 3 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro ausgeweitet.

Unabhängig davon fordert der Fachverband beim FKZ 800.000 nach wie vor eine weitere Ausdehnung der Zuschussobergrenzen über 1,8 Mio hinaus.

## ✓ Ausfallsbonus

Der Ausfallbonus als Ergänzung zum FKZ 800.000 wurde Anfang des Jahres angekündigt und kommt auch Branchen, die nicht behördlich geschlossen waren, zugute. Die Ersatzrate beträgt 30 % des Umsatzrückganges, davon 15 % bzw. die Hälfte als Ausfallsbonus sowie weitere 15 % bzw. die Hälfte als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss. Die Maximalhöhe des Ausfallsbonus beträgt pro Monat 60.000 Euro. Im März wurden die Sätze erhöht.

## Margensteuer

### ✓ Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich

Der EuGH hat vor einigen Wochen in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen mangelnder Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (Margensteuer) entschieden und Österreich wenig überraschend verurteilt.

*Zur Erinnerung:*

*Bereits 2013 wurde vom EuGH in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Spanien entschieden, dass die Margensteuer nicht nur im B2C-Bereich, sondern auch im B2B-Bereich Anwendung finden muss. Im B2B-Bereich wird damit ein Vorsteuerabzug für den Geschäftskunden des Reisebüros verboten. Darüber hinaus hat der EuGH festgehalten, dass die Marge im Einzelfall ermittelt werden muss. Die Ermittlung einer Gesamtmenge, wie sie in Österreich derzeit noch möglich ist, und die Möglichkeit einer Pauschalierung der Marge verstößt somit gegen EU-Recht.*

*Da EuGH-Urteile EU-weit umzusetzen sind, hat auch Österreich seine nationalen Bestimmungen zur Margensteuer entsprechend angepasst. Der Fachverband der Reisebüros konnte durch seinen intensiven Einsatz und die enge Zusammenarbeit mit dem BMF aber eine mehrfache Verschiebung des Inkrafttretens dieser geänderten Bestimmungen erreichen. Als Argument diente unter anderem dabei die enge Verknüpfung zum deutschen Markt, der sich mit einem ähnlichen Vertragsverletzungsverfahren konfrontiert sah. Um einen Alleingang Österreichs der eventuell zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten der heimischen Reisebüros und Reiseveranstalter geführt hätte zu verhindern, musste aus österreichischer Sicht abgewartet werden, wie Deutschland auf das Urteil im eigenen Vertragsverletzungsverfahren reagiert.*

*Die derzeitige österreichische Gesetzeslage sieht ein Inkrafttreten der Margensteuer im B2B-Bereich und der Einzelmarge mit **1.1.2022** vor.*

Vor einigen Wochen hat nun leider auch das Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich trotz des gemeinsamen intensiven Einsatzes von Seiten des Fachverbandes und des BMFs ein Ende gefunden. Österreich wurde wie bereits im Vorfeld befürchtet aufgrund der mangelnden Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie bzw. aufgrund der mangelnden Umsetzung der Rechtslage, die sich aus dem EuGH-Urteil gegen Spanien im Jahr 2013 ergibt, verurteilt. Aufgrund des vorliegenden Urteiles ist nun jedenfalls Handlungsdruck gegeben, da anderenfalls der Republik Strafzahlungen drohen.

Der Fachverband bemüht sich nun gemeinsam mit dem BMF intensiv, um zumindest die bisherige Inkrafttretensfrist (1.1.2022) der neuen Regelung (Margensteuer im B2B,

Einzelmenge anstelle der Gesamtmenge/Pauschalierung) zu halten. Anderenfalls droht eine Gesetzesänderung noch in diesem Jahr.

**Reisebüros und Reiseveranstalter sollten, wie bereits in der Vergangenheit, als eine Verschiebung des Inkrafttretens der Neuregelung auf der Kippe stand, beginnen sich auf die neue Margensteuerregelung vorzubereiten.**

Der Fachverband arbeitet derzeit gemeinsam mit dem BMF an den notwendigen Details zur Umsetzung der Margensteuer im B2B-Bereich und zur Ermittlung der Einzelmenge.

## **Kollektivvertrag 2021**

### ✓ Erhöhung der Gehälter

Mit Vereinbarung vom 6. Februar 2019 war festgelegt worden, dass mit Stichtag 1.1.2021 alle Positionen der Gehaltstabelle um jeweils 20 Euro erhöht und von dieser neuen Basis ausgehend die Gehaltsverhandlungen 2021 geführt werden.

Aufgrund der bekannt schwierigen Situation, in der sich unsere Branche befindet, wurde nun präzisiert, dass sich diese Erhöhung ausschließlich auf die Tabelle bezieht und zu 100 % auf bestehende Überzahlungen eingerechnet werden darf.

Sie finden die neuen Gehaltstabellen samt Berechnungsbeispielen [hier](#).

### **Einmalzahlung**

Als Abgeltung für das Jahr 2021 erhält jede(r) Angestellte auf Basis Vollzeit eine Einmalzahlung in Höhe von € 280, die bis spätestens zum 31. August 2021 auszubezahlen ist. Teilzeitangestellte erhalten die Einmalzahlung aliquot auf Stundenbasis. Ausgenommen von der Einmalzahlung sind geringfügig und fallweise Beschäftigte sowie Lehrlinge (Einmalzahlung für Lehrlinge siehe unten).

Ebenso erhalten Angestellte, die zum Stichtag 31. August 2021 in Karenz oder Mutterschutz sind, keine Einmalzahlung. Die Einmalzahlung darf auf Überzahlungen nicht angerechnet werden.

Jeder Lehrling erhält als Abgeltung für das Jahr 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von € 140 die ebenfalls bis spätestens zum 31.8.2021 auszubezahlen ist. Die Einmalzahlung darf auf allfällige Überzahlungen ebenfalls nicht angerechnet werden.

Sie finden das komplette Übereinkommen [hier](#).  
FAQs zur Einmalzahlung finden Sie [hier](#).

## ✓ Rahmen-Kollektivvertrag neu

Den neuen Kollektivvertrag für Reisebüroangestellte - gültig ab 1.1.2021 - finden Sie [hier](#).

Neben sprachlichen Anpassungen bzw. Klarstellungen gibt es insbesondere folgende Neuerungen:

### **Definitionen**

Die im Kollektivvertrag verwendeten Begriffe KV-Mindestgehalt, Grundgehalt, Monatsgehalt, Monatsentgelt wurden nun klar definiert.

### **Dienstreiseregung**

Da die bisherige Dienstreiseregung in einigen Punkten rechtlich überholt war und daher Unklarheiten verursacht hat, wurden die Regelungen komplett erneuert.

Es gibt nun klare Regelungen zu Fahrtkosten, Diäten und Mehrauslagen sowie Fahrten mit dem Privat PKW.

Bei den Reisezeiten wird nun zwischen aktiver und passiver Reisezeit unterschieden. Erbringt der Dienstnehmer während der Reisezeit Arbeitsleistungen, liegt eine **aktive Reisezeit** vor. Darunter fällt auch das Lenken eines PKW. Eine solche aktive Reisezeit ist entsprechend ihrer Dauer als **Arbeitszeit** abzugelten. Erbringt der Dienstnehmer während der Reisezeit keine Arbeitsleistungen, liegt eine **passive Reisezeit** vor. Passive Reisezeiten sind Arbeitszeit. **Die über die Normalarbeitszeit hinausgehenden Zeiten werden künftig mit 50 % des Stundengehalts abgegolten. Überstunden können nicht anfallen.** Ein besonderes Anliegen bei der Verhandlung mit der Gewerkschaft war, dass bei freiwilliger Teilnahme an Weiterbildungsreisen (z.B. Agent Tours) **alle Reisezeiten mit der vereinbarten Normalarbeitszeit begrenzt** sind. Fällt die Reisezeit bei diesen Reisen auf ein Wochenende oder einen Feiertag, ist sie nicht abzugelten.

### **Dienstjubiläen**

Bisher war geregelt, dass der Angestellte an seinem Ehrentag ohne Schmälerung seines Entgeltes vom Dienst befreit wird. Nun wurde klargestellt, dass die Dienstbefreiung einvernehmlich auch an einem anderen Tag erfolgen kann (z.B. wenn der Ehrentag auf einen Sonntag fällt, hoher Arbeitsaufwand an diesem Tag,...).

### **Jugendliche und Lehrlinge**

Sämtliche relevante Bestimmungen wurden nun unter Punkt. XV vereint.

### **Elternkarenzurlaubes**

Die Bestimmung wurde an die gesetzliche Regelung angepasst.

Zur besseren Darstellung der Neuerungen wurde eine [Vergleichstabelle](#) erstellt.

## Insolvenzabsicherung

### ✓ Übergangsmodell

Die HDI Global SE zog sich aus ihren tourismusnahen Geschäftsfeldern mit Ende des Jahres 2020 zurück. Davon betroffen war auch die in Kooperation mit der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) angebotene Tourismusversicherung. Darüber hinaus bieten auch andere Versicherungsunternehmen keine Insolvenzabsicherungen mehr an.

Da es für viele Betriebe in der derzeitigen Situation schwierig war, eine Bankgarantie oder eine Abwicklungsvereinbarung zu bekommen, ist der Fachverband bereits frühzeitig mit den zuständigen Ministerien in Verhandlungen über eine staatliche Übergangslösung getreten.

Seit 4.1.2021 ist die Beantragung einer 100 % Haftung bei der ÖHT: <https://www.oeht.at> möglich. Mehr Details [hier](#).

### ✓ Insolvenzabsicherung neu

Seit Anfang des Jahres laufen Gespräche mit den zuständigen Ministerien bezüglich eines künftigen Absicherungs-Modells.

## Überarbeitung Befähigungsprüfung

Durch eine Novelle der Gewerbeordnung wurden die Meister- und Befähigungsnachweise im Hinblick auf den NQR (Nationaler Qualifikationsrahmen) neu formuliert. Das NQR Gesetz basiert auf einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und soll Ausbildungen europaweit vergleichbar machen und dadurch die Mobilität der Arbeitnehmer vergrößern. Befähigungsprüfungen entsprechen grundsätzlich NQR 6, gemäß § 22. Abs. 2 GewO.

Diese Umstellung macht eine Neufassung des Qualifikationsstandards, der Prüfungsordnung und der Befähigungsprüfung erforderlich, um das Reisebürogewerbe auf NQR 6 einzustufen. (Die derzeitige Befähigungsprüfung lässt keine Rückschlüsse auf das NQR Niveau zu).

In einem ersten Schritt wurde ein Qualifikationsstandard erstellt, der mittels Lernergebnissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen beschreibt, was es braucht, um ein Reisebüro selbstständig zu führen.

Aufbauend darauf wurde auch die Befähigungsprüfungsordnung überarbeitet.

Die neue Befähigungsprüfungsordnung wird in Kürze veröffentlicht.

## Imagewerbung

### ✓ Restart Imagekampagne

Ab Mitte Mai plant der Fachverband, gemeinsam mit ÖRV, ÖVT, Austrian Airlines, ÖBB und dem Flughafen Wien eine Restart-Imagekampagne.

Mehr Details folgen in Kürze.



### ✓ Facebook-Imagekampagne

Die Imagekampagne des Fachverbandes bzw. der Fachgruppen läuft sehr zufriedenstellend.

Die Seite verzeichnet mittlerweile über 4.600 Likes. Aufgrund der Corona Krise wurden die Aktivitäten etwas zurückgefahren, um Kosten für die geplante Restart-Kampagne zu sparen.

**Auch wenn die finanzielle Lage in den Betrieben weiter angespannt ist, würden wir uns über Gutscheinspenden im Wert von 500 Euro sehr freuen. Damit kann die Anzahl der Likes und somit auch die Reichweite der Kampagne für Botschaften zu den Vorteilen einer Buchung im Reisebüro weiter erhöht werden.**

Details finden Sie [hier](#).

Die Facebook-Seite ist unter: [facebook.com/inmeinreisebuero](https://facebook.com/inmeinreisebuero) abrufbar.